

Tagung: „Wenn Zwei sich streiten..., leiden Dritte“

Workshop Frage:

Wie können Beratungsdienste, -organisationen und Vertreter der Gerichtsbarkeit bzw. der Sozialdienste effektiver zusammenarbeiten?

Antworten der Teilnehmer:

durch:

- regelmäßige Treffen der verschiedenen Dienste (Anwälte, Sozialdienste, Gerichte, auch der Einbezug niederschwelliger Dienste ...) für Absprachen.
- regelmäßige Treffen der verschiedenen Dienste als Krisenmanagement
- regelmäßige Treffen der verschiedenen Dienste zur klaren Aufgabenverteilung (Case - Management)
- zentrale **Info-Stelle** (die auch Öffentlichkeitsarbeit macht) für: Wer kann mir helfen, wo finde ich Hilfe, was brauche ich für eine Hilfe
- Leitfaden zu Themenbereichen und für die Zusammenarbeit
- Kennenlernen der Dienste untereinander
- Dienste sollen über ihren Tellerrand schauen - informelle Kontaktaufnahme soll ermöglicht werden
- offener Austausch auch zwischen parteilichen Vereinen und öffentlichen Diensten
- sachlicher Austausch (kein Geschlechterkampf)
- Privacy-Abklärung
- Regelmäßige Dokumentation von der Beratung, damit ein schnellerer Austausch erfolgen kann
- Fallreflektion
- Ermöglichung eines informellen Austausches der Dienste, damit Hilfen schnell und effektiv erfolgen können
- Verfahrensberatung in Trennungssituationen um einen Überblick über die Möglichkeiten zu bekommen - Verfahrensberatung zusammen mit Anwälten und Diensten

- Infostelle und Austauschstelle zum Familienrecht in den anderen europäischen Ländern
- Absprachen der Dienste untereinander bei welchen Problematiken ein gemeinsamer Austausch unbedingt erfolgen sollte (z.B. Kinderschutz)
- Einbezug der ehrenamtlichen Vereine in der Unterstützungsarbeit, da niederschwellige Orientierungshilfe (z.B. Frauen helfen Frauen...)
- Netzwerkarbeit sollte institutionalisiert werden (Personen unabhängig sein)
- Empathie und Helfen statt Parteilichkeit
- Helfergruppen durch Zusammenschluss von Diensten
- Gemeinsame Weiterbildung für alle Beteiligten (Netzwerk)
- Prävention durch Jugendorganisationen
- Krisenintervention frühzeitig lernen
- Stärkung der Beziehungs- und Bindungskompetenzen auf mehreren Ebenen
- Geschlechterreflexion als Erziehungsauftrag
- Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen für Unterstützungsmaßnahmen (Gerichte, Mediation...)
- Beratung hat Grenzen, manchmal sind einfach Abstand und klare gerichtliche Entscheidungen notwendig